

---

# Wegleitung

zur Prüfungsordnung über die Berufsprüfung  
(nach modularem System)

---

**Metallbau Produktions- und Montageleiterin**  
**Metallbau Produktions- und Montageleiter**  
mit eidgenössischem Fachausweis  
vom 2. Juli 2024

# Inhalt

<b>1. EINLEITUNG</b>	<b>3</b>
1.1 Zweck der Wegleitung	3
1.2 Trägerschaft (Ziffer 1.3 der PO)	3
1.3 Kommission für Qualitätssicherung (Ziffer 2.1 und 2.2 der PO)	3
1.4 Expertinnen und Experten (Ziffer 4.4 der PO)	3
<b>2. BERUFSBILD</b>	<b>4</b>
<b>3. ORGANISATION DER ABSCHLUSSPRÜFUNGEN</b>	<b>4</b>
3.1 Administratives Vorgehen	4
3.2 Terminübersicht	5
3.3 Anmeldung	5
3.4 Zulassungsentscheid zur Abschlussprüfung	5
3.5 Aufgebot und Ausstandsbegehren (Ziffer 4.13 der PO)	6
3.6 Kosten (Ziffer 3.41 der PO)	6
<b>4. ZULASSUNGSBEDINGUNGEN ZUR ABSCHLUSSPRÜFUNG</b>	<b>6</b>
4.1 Zulassungsbedingung	6
4.2 Nachteilsausgleich	7
4.3 Module (Ziffer 3.3 der PO)	7
4.4 Organisation und Durchführung der Modulprüfungen	8
4.5 Wiederholung der Modulprüfungen	8
4.6 Beschreibung der Modul-Identifikationen	8
<b>5. ABSCHLUSSPRÜFUNG UND BEURTEILUNG</b>	<b>8</b>
5.1 Übersicht der Prüfungsteile	8
5.2 Beschreibung der Prüfungsteile in Bezug auf die Handlungskompetenzen	9
5.3 Persönliche Ausrüstung, erlaubte Hilfsmittel für die Abschlussprüfung	11
5.4 Zu spätes Erscheinen zu einem Prüfungsteil	11
5.5 Beurteilung und Notengebung	11
<b>6. BESCHWERDEVERFAHREN</b>	<b>12</b>
6.1 Beschwerde an das SBFJ (Ziffer 7.3 der PO)	12
<b>7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN</b>	<b>12</b>
7.1 Bezugnahme auf die gültige Prüfungsordnung	12
7.2 Inkrafttreten/Gültigkeit	12
<b>8. ERLASS DER WEGLEITUNG</b>	<b>12</b>
<b>9. ANHÄNGE ZUR WEGLEITUNG</b>	<b>12</b>
9.1 Übersicht der Handlungskompetenzen	12
9.2 Qualifikationsprofil mit Handlungskompetenzbereichen	12
9.3 Übersichtsmatrix zu den Prüfungsteilen	12
9.4 Modul-Identifikationen	12
9.5 Merkblatt Fallstudie, Präsentation und Fachgespräch	12
9.6 Persönliche Ausrüstung, erlaubte Hilfsmittel für die Abschlussprüfung	12
9.7 Leitfaden für Ausbildungsträger	12
9.8 Richtlinien Weiterbildungsmodul	12

## 1. EINLEITUNG

Gestützt auf Ziffer 2.21 Bst. a) der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Metallbau Produktions- und Montageleiterin, Metallbau Produktions- und Montageleiter (in der Folge nur Prüfungsordnung genannt) erlässt die Kommission für Qualitätssicherung die vorliegende Wegleitung (WL). Die QS-Kommission ist für die Ausführung zuständig.

Mit der Berufsprüfung werden die im Qualifikationsprofil dargestellten, in den Modul-Identifikationen aufgeführten und in der Berufspraxis vertieften Kompetenzen vernetzt geprüft. Diese Kompetenzen wurden durch Fachleute der Metallbaubranche ermittelt und zu einem Qualifikationsprofil zusammengefasst. Der Fokus lag dabei auf alltäglichen Arbeitssituationen, die eine Metallbau Produktions- und Montageleiterin, ein Metallbau Produktions- und Montageleiter bei der Ausübung des Berufs bewältigen.

### 1.1 Zweck der Wegleitung

Die Wegleitung gibt den Kandidierenden einen Einblick in wichtige Aspekte der eidgenössischen Berufsprüfung Metallbau Produktions- und Montageleiterin, Metallbau Produktions- und Montageleiter. Sie beruht auf der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung Metallbau Produktions- und Montageleiterin, Metallbau Produktions- und Montageleiter vom 02.07.2024.

Die Wegleitung beinhaltet:

- alle wichtigen Informationen zur Vorbereitung und Durchführung der Berufsprüfung;
- Informationen zu den Modulen und Modulprüfungen;
- eine detaillierte Beschreibung der Berufsprüfung.

### 1.2 Trägerschaft (Ziffer 1.3 der PO)

Die Trägerschaft der Berufsprüfung Metallbau Produktions- und Montageleiterin, Metallbau Produktions- und Montageleiter ist Metaltec Suisse ein Fachverband des AM Suisse.

### 1.3 Kommission für Qualitätssicherung (Ziffer 2.1 und 2.2 der PO)

Alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung und der Fachausweiser-teilung werden einer Kommission für Qualitätssicherung (QS-Kommission) übertragen. Die QS-Kommission setzt sich aus 11 Mitgliedern zusammen und wird durch den Vorstand des Fachverbandes Metaltec Suisse gemäss Fachverbandsreglement gewählt. Kommissionsmitglieder werden für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt. Die Wählbarkeit ist in der Regel auf drei Amtsdauern beschränkt. Wird ein Kommissionsmitglied zum Präsidenten gewählt, beginnt eine neue Amtsdauer.

Die QS-Kommission setzt für die Durchführung der Berufsprüfung eine Prüfungsleitung ein, welche von der Prüfungsadministration unterstützt wird. Die Prüfungsleitung ist für die organisatorische Umsetzung, die Begleitung der Expertinnen und Experten und die Beantwortung von Fragen der Kandidierenden vor Ort verantwortlich. Die Prüfungsleitung sammelt die Bewertungen der Prüfungsteile und erstellt eine Übersicht nach Vorgaben der Prüfungsordnung. Sie präsentiert der QS-Kommission den Verlauf der Berufsprüfung, informiert über die Ergebnisse und stellt die Anträge zur Erteilung oder Nichterteilung des Fachausweises.

### 1.4 Expertinnen und Experten (Ziffer 4.4 der PO)

Die Aufgaben der Expertinnen, Experten sind in Ziffer 4.41 bis 4.43 der Prüfungsordnung formuliert. Die Regeln für den Beizug von Dozentinnen, Dozenten als Expertinnen, Experten sind in Ziffer 4.44 der Prüfungsordnung geregelt.

Kontaktadresse der QSK-Administration ist:

AM Suisse  
Fachverband Metaltec Suisse  
Qualitätssicherungskommission  
Chräjeninsel 2  
3270 Aarberg

[www.metaltecsuisse.ch](http://www.metaltecsuisse.ch)

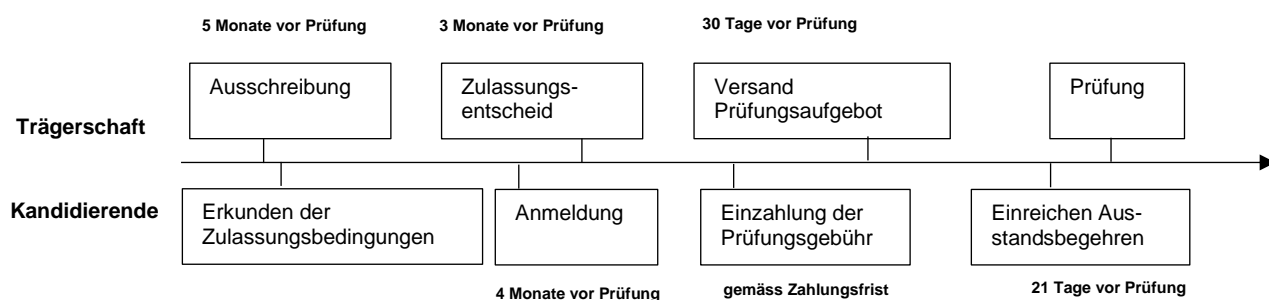
## 2. BERUFSBILD

Das Berufsbild ist in Ziffer 1.2 der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung Metallbau Produktions- und Montageleiterin, Metallbau Produktions- und Montageleiter dargestellt.

Das Berufsbild (basierend auf den Handlungskompetenzen) bildet gemeinsam mit der Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen und dem Anforderungsniveau (Beschreibung der Kompetenzbereiche, inkl. Leistungskriterien) das Qualifikationsprofil. Letzteres ist im Anhang dieser Wegleitung abgebildet.

## 3. ORGANISATION DER ABSCHLUSSPRÜFUNGEN

Überblick



Folgende Schritte müssen von den Kandidierenden für eine erfolgreiche Anmeldung zur Berufsprüfung beachtet werden.

### 3.1 Administratives Vorgehen

#### **Zeitpunkt**

Die Berufsprüfung Metallbau Produktions- und Montageleiterin, Metallbau Produktions- und Montageleiter wird mindestens 5 Monate vor Prüfungsbeginn in allen drei Amtssprachen öffentlich ausgeschrieben.

Die Ausschreibung erscheint einmalig im Verbandsorgan und auf der Homepage des Metaltec Suisse ([www.metaltecsuisse.ch](http://www.metaltecsuisse.ch)) und informiert gemäss Ziffer 3.12 der Prüfungsordnung darüber.

#### **Dokumente für die Prüfungsanmeldung**

Die Dokumente für die Prüfungsanmeldung stehen ab dem Zeitpunkt der Publikation der Prüfungsausschreibung auf der Homepage des Metaltec Suisse zum Download bereit. Diese können ebenfalls elektronisch oder schriftlich bei der Prüfungsadministration angefordert werden.

### 3.2 Terminübersicht

Im Zusammenhang mit der eidgenössischen Abschlussprüfung gilt folgender Zeitrafter:

<b>Aktivität</b>	<b>Termin</b>	<b>Verantwortlichkeit</b>
Ausschreibung der eidg. Prüfung	5 Monate vor Prüfungsbeginn	QS-Kommission
Schriftliche Eingabe zur Abklärung der Zulassung (Gleichwertigkeitsbeurteilung, Berufspraxis, etc.)	Laufend, spätestens mit der Anmeldung	Kandidierende an QS-Kommission
Schriftliche Anmeldung zur eidg. Prüfung	4 Monate vor Prüfungsbeginn	Kandidierende an QS-Kommission
Zulassungsentscheid	3 Monate vor Prüfungsbeginn	QS-Kommission an Kandidierende
Aufgebot zur Prüfung	30 Tage vor Prüfungsbeginn	QS-Kommission an Kandidierende
Meldung Befangenheit	21 Tage vor Prüfungsbeginn	Kandidierende an QS-Kommission
Durchführung der Prüfung		QS-Kommission
Mitteilung bestanden/nicht bestanden	30 Tage nach der Prüfung	QS-Kommission an Kandidierende
Einsichtnahme bei nicht bestanden	innerhalb 14 Tage nach Eröffnung des Prüfungsergebnisses	Kandidierende an QS-Kommission
Übergabe eidg. Fachausweis	gemäss Einladung	QS-Kommission an Kandidierende

### 3.3 Anmeldung

Die Kandidierenden reichen die schriftliche Anmeldung fristgerecht und unter Verwendung des offiziellen Anmeldeformulars ([www.metaltecsuisse.ch](http://www.metaltecsuisse.ch)) inklusive der geforderten Unterlagen gemäss Ziffer 3.2 der Prüfungsordnung bei der QSK-Administration der Metaltec Suisse ein.

Die Anmeldung beinhaltet:

- eine Zusammenstellung über die bisherige berufliche Ausbildung und Praxis;
- Kopien der für die Zulassung erforderlichen Ausweise und Arbeitszeugnisse/-bestätigungen gemäss Ziffer 3.3 der Prüfungsordnung;
- Kopie der Modulabschlüsse bzw. der entsprechenden Gleichwertigkeitsbestätigungen (Weiterbildungsmodul siehe Buchstabe g), Modul 1 Technik, Modul 2 Markt und Mensch, Modul 3 Unternehmen, Modul 4 Praxis und Vernetzung);
- Angabe der Prüfungssprache;
- Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto;
- Angabe der Sozialversicherungsnummer (AHV-Nummer);
- Kopie des Weiterbildungsmoduls Metallbau Teamleiterin Produktion und Montage, Metallbau Teamleiter Produktion und Montage.

Die Anmeldeunterlagen inklusive Beilagen bleiben bei den Prüfungsakten.

### 3.4 Zulassungsentscheid zur Abschlussprüfung

Erläuterungen dazu in Ziffer 3.3 der Prüfungsordnung.

Mit dem Zulassungsentscheid wird die Rechnung für die Prüfungsgebühr verschickt.

### 3.5 **Aufgebot und Ausstandsbegehren** (Ziffer 4.13 der PO)

Die Kandidierenden erhalten mindestens 30 Tage vor Prüfungsbeginn das Aufgebot.

#### **Entscheid über die Zulassung (Ziffer 3.3 der PO)**

Die Kandidierenden erhalten mindestens drei Monate vor Beginn der Berufsprüfung den schriftlichen Entscheid über die Zulassung. Bei einem ablehnenden Entscheid werden eine Begründung und die Rechtsmittelbelehrung angeführt. Gegen einen ablehnenden Entscheid kann beim SBFI Beschwerde eingereicht werden. Diese ist gebührenpflichtig. Das Merkblatt finden sie unter folgendem Link ([www.sbf.admin.ch](http://www.sbf.admin.ch)).

#### **Einreichen Ausstandsbegehren** (bei Bedarf)

Ein schriftlich formulierter Antrag gemäss Ziffer 4.14 der Prüfungsordnung ist erforderlich. Gibt es bezüglich einem oder mehreren Expertinnen oder Experten einen Interessenkonflikt (frühere Mitarbeitende, Vorgesetzte o. ä.), können Kandidierende bis 21 Tage vor Prüfungsbeginn bei der QS-Kommission ein Ausstandsbegehren einreichen. Das Gesuch ist ausreichend und plausibel zu begründen.

### 3.6 **Kosten** (Ziffer 3.41 der PO)

Die Kandidierenden erhalten mit dem Entscheid über die Zulassung zur Berufsprüfung die Aufforderung, die Prüfungsgebühr innert Zahlungsfrist gemäss Rechnung zu überweisen. Die Höhe der Prüfungsgebühr wird mit der Prüfungsausschreibung bekanntgegeben, welche im Verbandsorgan sowie auf der Homepage [www.metaltecteuisse.ch](http://www.metaltecteuisse.ch) publiziert wird.

Die Prüfungsgebühr schliesst folgende Leistungen ein:

- eidgenössische Abschlussprüfung.
- eidg. Fachausweis inkl. SBFI-Registereintrag (nicht erfolgreichen Kandidierenden wird dieser Betrag auf Verlangen zurückerstattet).
- Kandidierenden, die nach Ziffer 4.2 der Prüfungsordnung fristgerecht zurücktreten, werden wie folgt die Kosten der Prüfungsgebühr in Rechnung gestellt:
  - ab Anmeldung bis Zulassungsschreiben 25 %
  - ab Zulassungsschreiben bis 8 Wochen vor Prüfungsbeginn 50 %
  - ab 6 Wochen vor Prüfungsbeginn 100 %

Wer aus entschuldbaren Gründen gemäss Ziffer 4.22 der Prüfungsordnung an der Abschlussprüfung nicht teilnehmen kann, dem werden keine Kosten in Rechnung gestellt.

Wer nicht zur Prüfung oder Prüfungsteilen antritt, hat die Prüfungsgebühren zu 100 % zu begleichen.

- Für Kandidierende, welche die Abschlussprüfung wiederholen, wird im Einzelfall von der QS-Kommission unter Berücksichtigung des Prüfungsumfanges die Prüfungsgebühr festgelegt.

## 4. **ZULASSUNGSBEDINGUNGEN ZUR ABSCHLUSSPRÜFUNG**

### 4.1 **Zulassungsbedingung**

Die Kandidierenden prüfen, ob sie die Zulassungsbedingungen, die unter Ziffer 3.31 der Prüfungsordnung aufgeführt sind, erfüllen.

Für b) Berufserfahrung gilt

- als einschlägige Berufspraxis gilt eine praktische und vollzeitliche Anstellung in einem Metallbaubetrieb mit der entsprechenden Tätigkeit gemäss Berufsprofil EFZ.
- als Stichtag gilt das Datum des ersten Prüfungstages der Berufsprüfung.
- Eine Teilzeitarbeit von mindestens 80 % wird als 100 % Pensum angerechnet, unter 80 % und mindestens 50 % zählt pro Rata an die verlangten Praxisjahre.

- die Ausbildung im Militär (RS, UO, OS, Durchdiener), Zivildienst und Zivilschutz wird **nicht** als Metallbaupraxis angerechnet.
- auf dem Formular "Praxisnachweis" muss in jedem Fall 24 Monate einschlägige Berufspraxis nachgewiesen werden.
- der Praxisnachweis hat mittels tätigkeitsbeschreibender, rechtsgültig unterzeichneter Arbeitsbestätigung oder Arbeitszeugnis zu erfolgen.
- Selbstständigerwerbende haben den Nachweis durch einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister oder durch eine aktuelle Bestätigung der zuständigen AHV-Stelle über die Registrierung und Abrechnung als Selbstständigerwerbende zu erbringen.

Im Zweifelsfall entscheidet die QS-Kommission über die Zulassung zur Abschlussprüfung.

Interessierte können jederzeit bei der Prüfungsadministration Abklärungen im Zusammenhang mit den Gleichwertigkeitsbeurteilungen und/oder der geforderten Berufspraxis vornehmen. Die Anträge sind schriftlich mit den entsprechenden, vollständigen Unterlagen der Prüfungsadministration einzureichen. Die QS-Kommission nimmt diese gegen eine Gebühr von CHF 200.00 vor und eröffnet den Entscheid schriftlich nach Zahlungseingang, spätestens innert Monatsfrist.

#### 4.2 Nachteilsausgleich

Für Menschen mit Beeinträchtigung, ist bei Bedarf, mit der Anmeldung ein begründeter Antrag auf Nachteilsausgleich mit aktuellem Arztzeugnis einzureichen (SBFI Merkblatt: Nachteilsausgleich).

#### 4.3 Module (Ziffer 3.3 der PO)

##### a) Weiterbildungsmodul

Kopie des Weiterbildungsmoduls Metallbau Teamleiterin Produktion und Montage, Metallbau Teamleiter Produktion und Montage.

##### b) Modulübersicht

Die Gültigkeit der einzelnen Module beträgt 6 Jahre.

Die Modul-Identifikationen mit den Handlungskompetenzen, Leistungskriterien und Lerninhalte sind auf der Homepage von Metaltec Suisse veröffentlicht.

- **Modul 1 Technik**

- 1.1 Konstruktion
- 1.2 Werkstofftechnologie und Verfahrenstechnik
- 1.4 Statik und Festigkeitslehre

- **Modul 2 Markt und Mensch**

- 2.1 Kunden und Akquisition
- 2.2 Kalkulation
- 2.3 Personalführung

- **Modul 3 Unternehmen**

- 3.1 Projektmanagement
- 3.2 Betriebsleitung
- 3.3 Recht

- **Modul 4 Praxis und Vernetzung**

- 4.1 Fertigung
- 4.2 Montage
- 4.3 Sicherheit
- 4.4 Service und Unterhalt

#### 4.4 Organisation und Durchführung der Modulprüfungen

Die Modulprüfungen werden durch die Ausbildungsträger durchgeführt.  
Eine Liste mit den aktuellen Ausbildungsträgern ist auf der Homepage von Metaltec Suisse veröffentlicht.

Gleichwertigkeitsprüfungen und -bestätigungen werden durch die QS-Kommission durchgeführt (Ziffer 2.21 der PO).

#### 4.5 Wiederholung der Modulprüfungen

Die Ausbildungsträger sind für die Wiederholung der Modulprüfungen zuständig.  
Sie sind zudem verantwortlich für das Beschwerdeverfahren.

#### 4.6 Beschreibung der Modul-Identifikationen

Die Beschreibungen zu den Modul-Identifikationen sind im Anhang der Wegleitung aufgeführt.

### 5. ABSCHLUSSPRÜFUNG UND BEURTEILUNG

Eine Abschlussprüfung wird durchgeführt, wenn nach der Ausschreibung mindestens 12 Kandidierende die Zulassungsbedingungen erfüllen.  
Der Entscheid über die Durchführung einer Prüfung liegt bei der QS-Kommission.

#### 5.1 Übersicht der Prüfungsteile

Die Abschlussprüfung besteht aus den folgenden Prüfungsteilen

Prüfungsteil	Art der Prüfung	Dauer	Gewichtung
<b>1 Praktische Arbeit</b>	praktisch	8 h	doppelt
Pos. 1.1 Leiten und Umsetzen der Produktion A01			
Pos. 1.2 Leiten und Umsetzen der Produktion A04, A05			
<b>2 Fallstudie</b>	schriftlich	8 h	doppelt
Pos. 2.1 Leiten und Umsetzen der Produktion			
Pos. 2.2 Leiten und Umsetzen der Montage			
Pos. 2.3 Umsetzen von Kleinaufträgen sowie Service-, Unterhalts- und Reparaturaufträgen			
Pos. 2.4 Führen und Schulen von Mitarbeitenden			
<b>3 Präsentation und Fachgespräch</b>	mündlich	1 h	einfach
<i>Präsentation</i>		ca. 15. Min.	
Pos. 3.1 Leiten und Umsetzen der Produktion			
Pos. 3.2 Leiten und Umsetzen der Montage			
Pos. 3.3 Umsetzen von Kleinaufträgen sowie Service-, Unterhalts- und Reparaturaufträgen			
Pos. 3.4 Führen und Schulen von Mitarbeitenden			
<i>Fachgespräch</i>		ca. 45 Min.	
alle Handlungskompetenzen			
<b>Total</b>		<b>17 h</b>	



## 5.2 Beschreibung der Prüfungsteile in Bezug auf die Handlungskompetenzen

### Prüfungsteil 1 Praktische Arbeit

Nach Abschluss der Planung hat die Metallbau Produktions- und Montageleiterin der Metallbau Produktions- und Montageleiter während der Produktion ein bis maximal drei Werkstücke/Produkte herzustellen. Nach Planvorgaben werden Werkstücke erarbeitet, wobei die technischen, produktionsbezogenen und konstruktiven Fähigkeiten im Zentrum stehen.

Anhand von einem bis drei Werkstücken werden die Qualitäts-Management Fähigkeiten überprüft, effizienten Produktionsprozesse, Nutzung des Maschinenparks und Produktionsoptimierungen. In diesem Zusammenhang werden die laufende Überwachung sowie die Rapportierung überprüft.

Es können folgende Handlungskompetenzen praktisch geprüft und bewertet werden:

#### *Pos. 1.1 Leiten und Umsetzen der Produktion*

A01 Technische und produktionsbezogene Konstruktionslösungen für Metallbauarbeiten mit Projektleitung erarbeiten

#### *Pos. 1.2 Leiten und Umsetzen der Produktion*

A04 Zur Vorbereitung von effizienten Produktionsprozessen Maschinen einrichten sowie Lehren oder Schablonen bauen

A05 Technische Ausführungsdetails während der Produktion von Bauteilen überwachen und laufende Rückmeldung an Projektleitung sicherstellen

### Prüfungsteil 2 Fallstudie

Anhand von konkreten Praxissituationen, welche die Metallbau Produktions- und Montageleiterin, der Metallbau Produktions- und Montageleiter im Alltag zu bearbeiten hat, werden in einer Fallstudie Projektaufträge formuliert. Dabei werden Elemente von Leiten und Umsetzen der Produktion und Montage berücksichtigt. Kleinaufträge, Service-Unterhalts- und Reparaturaufträge speziell berücksichtigt.

Bei den Aufgabenstellungen wird das Führen und Schulen von Mitarbeitern beachtet.

Es können folgende Handlungskompetenzen schriftlich geprüft und bewertet werden:

#### *Pos. 2.1 Leiten und Umsetzen der Produktion*

A01 Technische und produktionsbezogene Konstruktionslösungen für Metallbauarbeiten mit Projektleitung erarbeiten

A02 An der Projektstart-Sitzung die Produktionsprozesse für Metallbauarbeiten gemeinsam im Team definieren

A03 Auftragsbezogenes Material und Fremdleistungen für die Produktion von Metallbauarbeiten beschaffen und Materialeingang kontrollieren

A06 Qualitäts- und Quantitätskontrolle an Metallbauteilen durchführen

A07 Interne Materialtransporte, Lieferungen oder Abholung von Bauteilen auftragsübergreifend koordinieren

#### *Pos. 2.2 Leiten und Umsetzen der Montage*

B01 Die Montagearbeiten mit Projektleitung planen und logistisch vorbereiten

B02 An Bausitzungen Montageablauf mit Bauleitung sowie Kundinnen und Kunden koordinieren

B03 Rahmenbedingungen für die Montage vor Ort überprüfen

B04 Im Rahmen des Montageprozesses Schnittstellen zu anderen Gewerken definieren

B05 Das Sicherheitskonzept für die Montage von Metallbauarbeiten nach Vorgaben der Bauleitung umsetzen

B06 Montageablauf und Schnittstellen mit Monteurin und Monteur besprechen sowie Umsetzung und Kontrolle sicherstellen

- B07 Regierapporte erstellen und gegenüber der Bauherrschaft oder Bauleitung vertreten
- B08 Zwischenabnahme, Schlusskontrolle und Endabnahme von Bauteilen mit Bauleitung / Bauherrschaft durchführen und dokumentieren

*Pos. 2.3 Umsetzen von Kleinaufträgen sowie Service-, Unterhalts-, und Reparaturaufträgen*

- C01 Aufgrund von Kundenbedürfnissen Offerten für Kleinaufträge erstellen
- C02 Service-, Unterhalts- und Reparaturaufträge bis zur Rechnungsstellung abwickeln
- C03 Bestandes- und Massaufnahmen für Kleinaufträge sowie Service-, Unterhalts- und Reparaturaufträgen vornehmen
- C04 Material auftragsbezogen für Kleinaufträge sowie Service-, Unterhalts- und Reparaturaufträge beschaffen
- C05 Abnahmen und Abrechnungen für Kleinaufträge sowie Service-, Unterhalts- und Reparaturaufträge erstellen
- C06 Kontakte mit Kundinnen und Kunden sowie Lieferantinnen und Lieferanten pflegen

*Pos. 2.4 Führen und Schulen von Mitarbeitenden*

- D01 Personaleinsatz für die Produktion und Montage von Metallbuarbeiten planen
- D02 Arbeitsanweisungen zu Produktions- und Montagearbeiten an Mitarbeitende erteilen
- D03 Die Arbeitsfortschritte der Mitarbeitenden bei der Produktion oder Montage kontrollieren
- D04 Mitarbeitende in die Bedienung und den Unterhalt von Maschinen einführen
- D05 Regelmässige Schulungen für die Mitarbeitenden zur Arbeitssicherheit im Produktions- und Montageprozess durchführen
- D06 Betriebsinternes Sicherheitskonzept für die Produktions- und Montagearbeiten erstellen und umsetzen

### **Prüfungsteil 3 Präsentation und Fachgespräch**

Die Kandidierenden präsentieren den Expertinnen und Experten die wichtigsten Aspekte der Fallstudie. Dabei setzen sie Hilfsmittel zur Präsentation angemessen ein. Die Kandidierenden beantworten Fragen der Expertinnen und Experten zur Fallstudie und Präsentation.

Es können folgende Handlungskompetenzen mündlich geprüft und bewertet werden:

#### **Präsentation**

*Pos. 3.1 Leiten und Umsetzen der Produktion*

- A01 Technische und produktionsbezogene Konstruktionslösungen für Metallbuarbeiten mit Projektleitung erarbeiten
- A02 An der Projektstart-Sitzung die Produktionsprozesse für Metallbuarbeiten gemeinsam im Team definieren
- A03 Auftragsbezogenes Material und Fremdleistungen für die Produktion von Metallbuarbeiten beschaffen und Materialeingang kontrollieren
- A06 Qualitäts- und Quantitätskontrolle an Metallbauteilen durchführen
- A07 Interne Materialtransporte, Lieferungen oder Abholung von Bauteilen auftragsübergreifend koordinieren

*Pos. 3.2 Leiten und Umsetzen der Montage*

- B01 Die Montagearbeiten mit Projektleitung planen und logistisch vorbereiten
- B02 An Bausitzungen Montageablauf mit Bauleitung sowie Kundinnen und Kunden koordinieren
- B03 Rahmenbedingungen für die Montage vor Ort überprüfen
- B04 Im Rahmen des Montageprozesses Schnittstellen zu anderen Gewerken definieren

- B05 Das Sicherheitskonzept für die Montage von Metallbauarbeiten nach Vorgaben der Bauleitung umsetzen
- B06 Montageablauf und Schnittstellen mit Monteurin und Monteur besprechen sowie Umsetzung und Kontrolle sicherstellen
- B07 Regierapporte erstellen und gegenüber der Bauherrschaft oder Bauleitung vertreten
- B08 Zwischenabnahme, Schlusskontrolle und Endabnahme von Bauteilen mit Bauleitung / Bauherrschaft durchführen und dokumentieren

*Pos. 3.3 Umsetzen von Kleinaufträgen sowie Service-, Unterhalts-, und Reparaturaufträgen*

- C01 Aufgrund von Kundenbedürfnissen Offerten für Kleinaufträge erstellen
- C02 Service-, Unterhalts- und Reparaturaufträge bis zur Rechnungsstellung abwickeln
- C03 Bestandes- und Massaufnahmen für Kleinaufträge sowie Service-, Unterhalts- und Reparaturaufträgen vornehmen
- C04 Material auftragsbezogen für Kleinaufträge sowie Service-, Unterhalts- und Reparaturaufträge beschaffen
- C05 Abnahmen und Abrechnungen für Kleinaufträge sowie Service-, Unterhalts- und Reparaturaufträge erstellen
- C06 Kontakte mit Kundinnen und Kunden sowie Lieferantinnen und Lieferanten pflegen

*Pos. 3.4 Führen und Schulen von Mitarbeitenden*

- D01 Personaleinsatz für die Produktion und Montage von Metallbauarbeiten planen
- D02 Arbeitsanweisungen zu Produktions- und Montagearbeiten an Mitarbeitende erteilen
- D03 Die Arbeitsfortschritte der Mitarbeitenden bei der Produktion oder Montage kontrollieren
- D04 Mitarbeitende in die Bedienung und den Unterhalt von Maschinen einführen
- D05 Regelmässig Schulungen für die Mitarbeitenden zur Arbeitssicherheit im Produktions- und Montageprozess durchführen
- D06 Betriebsinternes Sicherheitskonzept für die Produktions- und Montagearbeiten erstellen und umsetzen

## **Fachgespräch**

Alle Handlungskompetenzen

Das Merkblatt Fallstudie, Präsentation und Fachgespräch listet die Anforderungen auf.

### **5.3 Persönliche Ausrüstung, erlaubte Hilfsmittel für die Abschlussprüfung**

Eine Auflistung der persönlichen Ausrüstung und erlaubter Hilfsmittel befindet sich im Anhang dieser Wegleitung.

### **5.4 Zu spätes Erscheinen zu einem Prüfungsteil**

Kandidierenden die nach Prüfungsstart zur Prüfung erscheinen, werden gemäss Ziffer 4.32 Bst. b) der Prüfungsordnung nicht zum entsprechenden Prüfungsteil zugelassen. Die versäumte Prüfung wird mit der Note 1.0 bewertet.

### **5.5 Beurteilung und Notengebung**

Die Beurteilung und Notengebung ist unter Ziffer 6.1 - 6.5 der Prüfungsordnung geregelt.

Das Bestehen der Abschlussprüfung ist unter Ziffer 6.4 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungswiederholung ist unter Ziffer 6.5 der Prüfungsordnung geregelt.

## **6. BESCHWERDEVERFAHREN**

### **6.1 Beschwerde an das SBFI (Ziffer 7.3 der PO)**

Gegen Entscheide der QS-Kommission wegen Nichtzulassung zur Abschlussprüfung oder Verweigerung des Fachausweises kann innert 30 Tagen nach ihrer Eröffnung beim SBFI Beschwerde eingereicht werden. Diese muss die Anträge der Beschwerdeführerin oder des Beschwerdeführers und deren Begründung enthalten. Die Merkblätter für die Beschwerde sowie für die Akteneinsicht können unter [www.sbf.admin.ch](http://www.sbf.admin.ch) bezogen werden.

Über die Beschwerde entscheidet in erster Instanz das SBFI. Seine Entscheidung kann innert 30 Tagen nach Eröffnung an das Bundesverwaltungsgericht weitergezogen werden.

## **7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### **7.1 Bezugnahme auf die gültige Prüfungsordnung**

Diese Wegleitung basiert auf der gültigen Prüfungsordnung über die Berufsprüfung Metallbau Produktions- und Montageleiterin, Metallbau Produktions- und Montageleiter vom 02.07.2024.

### **7.2 Inkrafttreten/Gültigkeit**

Die vorliegende Wegleitung ist durch die Kommission für Qualitätssicherung des Metaltec Suisse ein Fachverband des AM Suisse genehmigt und tritt am 01.01.2025 in Kraft.

## **8. ERLASS DER WEGLEITUNG**

Zürich, 2. Juli 2024

Metaltec Suisse ein Fachverband des AM Suisse  
QS-Kommission

Sig. Stephan Gutknecht  
Präsident der QS-Kommission

Sig. Patrick Fus  
Leiter Metaltec Suisse

## **9. ANHÄNGE ZUR WEGLEITUNG**

### **9.1 Übersicht der Handlungskompetenzen**

### **9.2 Qualifikationsprofil mit Handlungskompetenzbereichen**

### **9.3 Übersichtsmatrix zu den Prüfungsteilen**

### **9.4 Modul-Identifikationen**

### **9.5 Merkblatt Fallstudie, Präsentation und Fachgespräch**

### **9.6 Persönliche Ausrüstung, erlaubte Hilfsmittel für die Abschlussprüfung**

### **9.7 Leitfaden für Ausbildungsträger**

### **9.8 Richtlinien Weiterbildungsmodul**